

Nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes.

Die Vorbereitungen der Neuwahlen.

Als der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons das aussehenerregende Urteil des Staatsgerichtshofs im sächsischen Verfassungsstreit verkündete, las er, gegen seine sonstige Gewohnheit, die Begründung vom Blattstropf ab. Auch während der Verhandlung hatte er schon durch Zwischenfragen und Protokollversagungen zu erkennen gegeben, daß er persönlich die vom Land Sachsen vorgebrachten Gründe billigte. Er verlündete schließlich die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in großer Ereignung. Die Entscheidung steht daher gegen die Stimme des Reichsgerichtspräsidenten gefallen sein. Der Reichsgerichtspräsident hat der Entscheidung im wesentlichen folgende Begründung beigegeben:

Die von der sächsischen Regierung angezweifelte Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs zur Entscheidung in dieser Frage ist gegeben, denn es liegt eine Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vor. Die sächsische Regierung ist passiv legitimiert. In einer gegen das Land Sachsen gerichteten Klage muß das Land durch die Regierung vertreten werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist zur Klage aktiv legitimiert, denn wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob der gegenwärtige Landtag zu Recht besteht oder nicht, hat jede Fraktion im Sachsischen Landtag, die berufen ist, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, ein Recht, zu wissen, ob sie auf rechtlicher Basis arbeitet oder nicht.

Der Staatsgerichtshof pflichtet der Meinung des Wahlergebnisbaus im Sachsischen Landtag nicht bei, wonach der Landtag trotz der Ungültigkeitsserklärung des Paragraphen 14 Absatz 8 des sächsischen Landeswahlgesetzes zu Recht besteht. Dieser Paragraph verstößt, wie der Dritte Civilsenat des Reichsgerichts festgestellt hat, gegen Artikel 17 der Reichsverfassung. Die in Frage kommende Bestimmung dieses Artikels 17 ist fundamenteal für jedes Landtagswahlgesetz, und wer sie verletzt, führt eine grundsätzliche Fehlerhaftigkeit des Wahlverfahrens ein. Diese Fehlerhaftigkeit des Wahlverfahrens führt allerdings nicht dorthin, daß der Landtag, so wie er bestanden hat, und seine Tätigkeit null und nützig sind. Der Landtag ist in fehlerhafter Weise ins Leben getreten, aber solange er am Leben bleibt, ist seine Tätigkeit in Ordnung. Wenn also gestellt worden ist, daß die Wahlen ungültig seien, so soll das nicht heißen, daß alles, was entstanden ist, durch diesen Landtag ungültig sei, sondern nur, daß der Rechtsbestand nicht dauernd kann, sobald durch Richterspruch die Ungültigkeit festgestellt ist. Daraus folgt, daß die Regierung in Sachsen verpflichtet ist, neue Wahlen in Sachsen herbeizuführen.

Die öffentliche Meinung.

Zu dem Urteilsspruch schreibt der Dresdener Anzeiger: „Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist außerordentlich überraschend gekommen. Überraschung besteht nicht nur in den Kreisen der Regierungsparteien, sondern auch die Sozialdemokraten werden an einen solchen Ausgang der Angelegenheit nicht recht geglaubt haben. Der Staatsgerichtshof ist das höchste deutsche Gericht, dem man ohne weiteres zugestehen muß, daß es seine Entscheidungen nach peinlicher Prüfung aller juristischen Gesichtspunkte fällt; ihm gegenüber muß man mit einer Kritik sehr vorsichtig sein. Heute aber fällt Zurückhaltung sehr schwer. Von Weltfriede kann man reden, jedenfalls aber davon, daß eben nur juristische, besser noch formale juristische, Ansichten den Ausschlag geben haben. Politische Entscheidungen sind ja schließlich auch nicht die Aufgabe des Staatsgerichtshofes; vor ihnen hat er sich sogar angstlich zu hüten. So hat er also nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht getan. Die politischen Folgen seines Spruches geben ihm nichts an.“

Die Dresdener Nachrichten schreiben: „Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes bricht jäh in die ruhige Entwicklung, deren sich unser Land seit Jahren erfreuen durfte, und stürzt es unvermieden in eine unübersehbare Folge von lebensharten Erdbeben. Richtig war das, staatspolitisch gesehen, nicht im Gegenteil, allen Zeiten des sächsischen Volkes wäre besser gedient gewesen, wenn dem jetzigen Landtag und der bestehenden Regierung ein normales Ende bechieden gewiesen wäre und wenn der vom Staatsgerichtshof festgestellte Fehler in der Wahlrechtsordnung, wie das ja vorgesehen war, bei der nächsten Wahl ausgeschaltet worden wäre.“

Zu der Haltung des Staatsgerichtshofes schreiben die Leipziger Neuesten Nachrichten: „Im vorliegenden Falle wäre auch eine Bürdigung der Bevölkerung der Antragsteller zweckmäßig gewesen. Statt dessen hat sich der Staatsgerichtshof daran beschränkt, lediglich nach formaljuristischen Erwägungen seine Entscheidung zu fällen. Er wird sich dann aber nicht wundern dürfen, wenn weiterhin die Meinung Anhänger gewinnt, daß für die Behandlung schwieriger staatsrechtlicher Fragen von großer politischer Bedeutung eine Zusammensetzung des Gerichtshofes wünschenswert wäre, die den praktischen Bedürfnissen des Lebens gleichermaßen Rechnung trägt wie den Erfordernissen des reinen Rechts.“

Wann wird gewählt werden?

Amtlich wird gemeldet: Nachdem der Staatsgerichtshof in Leipzig die sächsischen Landtagswahlen vom 31. Oktober 1926 für ungültig erkannt hatte, ist das Kabinett zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um die Lage zu besprechen. In der Sitzung ist festgestellt worden, daß nach der Geschäftsaufordnung des Staatsgerichtshofes das Urteil mit der Ausstellung an die beteiligten Parteien willksam wird. Das Kabinett war darüber einig, daß schon mit Rücksicht auf die Verabschiedung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1927/30 die Wahl so rasch wie möglich stattfinden müsse. Insolgedessen sind die Verwaltungsbehörden angewiesen worden, die erforderlichen Vorbereitungen schon jetzt zu treffen. Die Festsetzung des Wahltermins bleibt vorbehalten.

Erste Kriegsgefahr in China.

London, 25. März. In einem Shanghaier Bericht der „Times“ wird auf die ernste Kriegsgefahr in China hingewiesen. Der Grund für die zunehmende Spannung zwischen Nanking und Wuhan (Hankau) liegt sowohl auf innen- wie auch auf außenpolitischem Gebiet. Über die Haltung des Generals Xeng besteht starke Unschärfe. Der militärische Befehlshaber der Kuangsi-Gruppe hat an die Nankingregierung die Forderung gestellt, die sofortige Freilassung des Vorsitzenden der Kuantung-Gruppe im politischen Zentralrat General Li Chi bis Montag mittag vorzunehmen. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Forderung wird angelobt, daß Truppen gegen Tschiangkaischek entsandt werden. Die Truppen der Kuangsi-Gruppe etwa 30 000 Mann, werden bereits an der Grenze zusammen-

Graf Zeppelin zur Orientfahrt gestartet.

Friedrichshafen, 25. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag früh 24.54 Uhr bei klarem Mondchein aber etwas böigem Wetter zu seiner Orientfahrt gestartet. Das Luftschiff kreuzte kurze Zeit über den Luftschiffbau, um dann in der Richtung Basel weiter zu fliegen. Die weitere Fahrtrichtung ist beim Luftschiffbau noch nicht bekannt, doch nimmt man an, daß nun doch zunächst weiterhin westlicher Kurs eingeschlagen wird. An Bord befinden sich außer der Besatzung 25 Fahrgäste.

„Graf Zeppelin“ ist zu seiner ersten Fahrt im Jahre 1929 aufgestiegen. Die Reiseroute konnte bis zum letzten Augenblick nicht vorher genau festgelegt werden, da wie bei allen anderen Flügen sich Dr. Ederer erst nach Einfliegen der letzten meteorologischen Nachrichten entschieden hat. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß hierin nicht etwa ein prinzipieller Fehler bei der Fahrt mit Luftschiffen liegt, sondern daß diese Behinderung vor allem durch die technische Unvollkommenheit des Luftschiffbahns am Bodensee begründet ist. Wenn es erst gelingt, eine Luftschiffhalle zu bauen, die den Anforderungen des modernen Verkehrs entspricht — es handelt sich hierbei nicht um ein technisches Problem, sondern nur um eine Frage der Finanzierung — wird die Reiseroute bei nicht allzugroßen Flügen vorher im großen und ganzen festgelegt werden können. Man darf annehmen, daß der Orientflug des „Graf Zeppelin“ seiner Fluglänge nach mindestens der Amerikafahrt entspricht, wenn nicht sogar sie noch übertrifft. Doch ist das Unternehmen weniger gefährlich, infolge des Übersiegens von Land der „Graf Zeppelin“ dauernd in funktetelegraphischer Verbindung mit den großen Sendestationen bleiben kann. Es versteht sich von selbst, daß seit dem Herbst vorigen Jahres man am Bodensee nicht gefeiert hat. Das Luftschiff wurde nicht allein gründlich überholt, die Stabilisierungsländer verbessert, sondern darüber hinaus hat man weitere Neuerungen getroffen, und vor allem auch für eine größere Bequemlichkeit für die Passagiere georgt.

Die Orientfahrt des „Graf Zeppelin“ ist nur der Anfang einer langen Reihe von großen Flügen, die mit dem „Graf Zeppelin“ geplant sind. Er wird, wovon wir jetzt überzeugt sind, im Jahr 1929 den vollen Beweis für die Betriebsicherheit und Flugtüchtigkeit des Luftschiffes erbringen, und wir wollen hoffen, daß es auch möglich sein wird, die Mittel aufzubringen, um weitere Luftschiffe zu bauen. In der ganzen Welt ist man eifrig am Werke, das Luftschiffswesen auszubauen und weiter zu fördern. In England und Amerika werden Luftstreitkräfte gebaut, daneben aber auch kleine Luftschiffe, die für den innerstaatlichen Verkehr bestimmt sind. Nachdem es Deutschland gelungen ist, durch die großartige Leistung des Baues des „Graf Zeppelin“ sich wieder an die Spitze der Luftschiffe bauenden Länder zu setzen, darf es nicht dahin kommen, daß wir aus dieser Position wieder verdrängt werden.

gezogen. Die Möglichkeit einer gültlichen Einigung ist im Augenblick nur noch sehr gering.

Vorläufige Einigung zwischen Japan und der Nanjingregierung.

London, 25. März. Zwischen der chinesischen und der japanischen Regierung ist es nunmehr zu einer vorläufigen Einigung über die Beilegung der Zwischenfälle in Schantung gekommen. In Tokio erwartet man, daß das Abkommen im Laufe der nächsten Tage in Nanjing unterzeichnet werden wird. Die japanischen Truppen werden innerhalb sieben oder acht Wochen nach der Unterzeichnung aus Schantung zurückgezogen werden. Vertreter des japanischen Generalstabes werden sich nach Nanjing begeben, um endgültige Vereinbarungen über diese Frage zu treffen. Von chinesischer Seite wird bekannt gegeben, daß kein Versuch gemacht wurde, einem der beiden Vertragsteile die Schuld für die Zwischenfälle in Tsinan zu zuschreiben, sondern daß diese Frage den Untersuchungen einer Kommission vorbehalten wurde. Die chinesischen und japanischen Staatsangehörigen werden für die erlittenen Verluste von ihren eigenen Ländern entschädigt.

Die Schlacht um Mazatlan.

London, 25. März. Wie aus New York berichtet wird, haben die mexikanischen Außändischen ihre Stellungen vor Mazatlan ausgegeben. Ihre Infanterie und Kavallerie hat jedoch nicht allzuweit von Mazatlan neue Stellungen bezogen. Die Verluste der Regie-



Ist er der Täter?

Die Mordaffäre von Jannowitz wird immer unübersichtlicher. Die Stundenlangen Vernehmungen des ältesten Sohnes des Toten, des Grafen Christian Stolberg zu Wernigerode, der bekanntlich im Verdacht steht, seinen Vater fahrlässig getötet zu haben, haben noch immer zu keiner Klärung des Falles geführt. Unser Bild zeigt den jungen Grafen Christian.

Zum Sonntagstart des „Graf Zeppelin“ nach dem Orient.

Berlin, 25. März. Wie der „Montag“ aus Friedrichshafen meldet, erklärte Dr. Ederer, daß die Wetterlage sich bisher gut entwickelt habe. Bei Genua seien zwar kleine Depressionen zu verzeichnen, aber es sei anzunehmen, daß diese Depressionen sich im Laufe der Nacht ausgleichen würden. Die Wetterlage würde in der Nacht zum Montag eine Fahrtrichtung nach Osten nicht gestatten, so daß also um Mitternacht mit der Abfahrt nach Westen gerechnet werden könne.

Wieder ein blinder Passagier in Friedrichshafen.

Friedrichshafen, 24. März. Die Begeisterung läßt sich auch durch strömendes Regen nicht abschwächen. In der Nacht zum Sonntag wurde ein junger Mann in der Nähe des Eingangstores der Luftschiffhalle entdeckt, der Wind und Wetter, strömendes Regen und eisigem Nebel getrotzt hatte, um sich in das Luftschiff einzuschleichen, das bereits startklar in der Halle lag. Die Polizei brachte den Einbrecher zur Woche, wo festgestellt wurde, daß es sich um den 20 Jahre alten Kellner Friedrich Herzog aus salzburgischem Gebiet handelt, der vor acht Tagen seine Stellung in Hannover aufgegeben hatte und nach Friedrichshafen übergesiedelt war, um die Orientfahrt des „Graf Zeppelin“ als blinder Passagier mitzumachen. „Ich will Flugzeugführer werden“, gab er bei der Vernehmung an. „Ich suchte schon seit langer Zeit nach der Möglichkeit, die Mittel für die Ausbildung zum Flieger aufzubringen. Nur eine außerordentliche Tat konnte die Aufmerksamkeit auf mich lenken, um meinen Lieblingswunsch auszuführen zu können. Als blinder Passagier im Luftschiff gefunden zu werden, hätte mir die ersehnte Bekanntheit sofort verschafft. Nun ist es leider wieder nichts damit“, schloß er traurig seinen Bericht. Nach der Vernehmung auf der Polizei wurde Herzog wieder auf freien Fuß gesetzt, da der Luftschiffbau Zeppelin bislang keinerlei Strafantrag wegen unbefugten Einbringens in fremdes Eigentum gestellt hat.

Über Frankreich.

Basel, 25. März. Heute morgen um 2 Uhr wurde die Bevölkerung Basel durch starkes Motorengeräusch aus dem Schlaf geweckt. Es war der „Graf Zeppelin“, der auf seiner Fahrt Basel in Richtung Marseille überflog. Um 2 Uhr 12 Minuten passierte das Luftschiff die schweizerisch-französische Grenze.

Über Marseille.

Friedrichshafen, 25. März. Wie der Luftschiffbau Zeppelin mitteilt, dürfte sich das Luftschiff gegen 10 Uhr über Marseille befinden.

Über Corfika — Auf dem Wege nach Rom

Friedrichshafen, 25. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ war um 21 Uhr über der Insel Corfika und wird zwischen drei und vier Uhr nachmittags über Rom sein.

Europäische Kämpfen wie die der Außändischen sind in den dreitägigen Kämpfen außerordentlich schwer gewesen, da auf beiden Seiten reichlich viel Artillerie benutzt und eine große Anzahl von Bomben abgeworfen wurden. Die Außändischen behaupten, inzwischen eine größere Anzahl von weiteren Siegen errungen zu haben. Auch nach den Darstellungen von Regierungssseite ist die gegenwärtige militärische Kampffähigkeit der Außändischen außerordentlich stark. Diese sind noch nicht annähernd so schwach, wie dies die Berichte der vergangenen Woche erscheinen ließen.

Newark, 25. März. Nach Meldungen aus Mexiko-Stadt sind bei der großen Schlacht bei Mazatlan auch viele Gewehre, Maschinengewehre und Kriegsmaterial in die Hände der Regierungstruppen gefallen. Der Kampf hat ununterbrochen 48 Stunden gedauert. Schüttengräben waren aufgeworfen worden. Die Außändischen, die über das offene Feld vorgingen, wurden von Maschinengewehren niedergemäht. Verstärkungen der Regierungstruppen sind eingetroffen und haben bereits den Rückzug der Außändischen unter Feuer genommen.

Der amerikanische Konsul in Mazatlan nicht getötet.

London, 25. März. Die Berichte, daß der amerikanische Konsul in Mazatlan getötet worden ist, haben sich nach Meldungen aus Mexiko als unzutreffend erwiesen. Trotzdem erhalten sich nach Berichten aus Mexiko-Stadt in Mazatlan in weiten Volkstreifen die Gerüchte über die Möglichkeit einer Einnahme der Vereinigten Staaten zum Schutz ihrer Staatsangehörigen in Mazatlan. Der amerikanische Jäger Robert Smith ist von Santiago mit unbekanntem Ziel aus gefahren. Drei weitere Jäger und ein Kreuzerschiff laufen am Montag aus.

Früchte der militärischen Ausbildung der polnischen Jugend.

Zwei schwere Handgranaten-Unglüde.

Kattowitz, 25. März. Die militärische Ausbildung der Polen, die die Unterweisung der Schuljugend im Gebrauch von Waffen und Munition durchführt, hat einen Opfer gefordert. Gestern zu gleicher Zeit ereigneten sich am Sonnabend zwei schwere Unglüde, die durch die Explosion von Handgranaten in der Hand von Kindern hervorgerufen wurden.

Am Sonnabend abend ereignete sich in dem von Kattowitz nach Bismarckhütte fahrenden Personenzug gerade in dem Augenblick, als der Zug im Bahnhof Bismarckhütte eingefahren war, ein schweres Unglück. In einem Wagen wurde plötzlich ein heftiger Knall gehört und zugleich drangen auch Rauchwolken aus dem Abteilenster. Ein Eisenbahner, der gerade auf dem Bahnsteig sich auf einer Leiter befand, wurde durch den